

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>284/2012</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	20.09.2012
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.09.2012
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	05.10.2012
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein; Veranschlagung der Avalprovision als Ertrag in den kommenden Jahren

### Beschlussvorschlag:

- Der Kreis Warendorf übernimmt eine anteilige Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.487.600 € für ein durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) auf dem Kapitalmarkt aufzunehmendes Darlehen von 6.000.000 €.
- Die WLE wird eine jährliche Avalprovision von 0,5 % p.a. an den Kreis Warendorf zahlen.

**Erläuterungen:**

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) hat die Übernahme einer Bürgschaft für einen Kredit in Höhe von insgesamt 6 Mio. € bei ihren drei Hauptgesellschaftern Kreis Soest, Kreis Warendorf und Stadtwerke Münster GmbH erbeten.

**Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 6,0 Mio. € durch die WLE**

Wesentliche Aufgabe der WLE ist es, Transportleistungen im Eisenbahngüterverkehr zu erbringen und dadurch den LKW-Schwerlastverkehr zu reduzieren. Dies führt zu erheblichen Entlastungen von Straßen und Ortsdurchfahrten in den Kreisen Soest und Warendorf sowie zu beträchtlichen CO<sup>2</sup>-Einsparungen.

Voraussetzung für einen funktionierenden Eisenbahngüterverkehr ist eine intakte Infrastruktur. Weil die nichtbundeseigenen Eisenbahnunternehmen ihren Schienenweg selbst vorhalten und finanzieren müssen, ist die WLE gezwungen, jährlich erhebliche Mittel in die Infrastruktur zu investieren. Allein für den Umbau des Bahnhofs Warstein sind in den vergangenen drei Jahren Mittel in Höhe von rd. 5,0 Mio. € abgeflossen, deren Investition auch zu erheblichen Effizienzsteigerungen geführt hat. Heute, nach Abschluss der Umbauarbeiten, können Ganzzüge ohne aufwändiges Rangieren die Steinbrüche in Warstein direkt und sogar im Begegnungsverkehr anfahren. Dafür wurden 4,8 km Schienen, 21 Weichen mit rd. 3200 Holzschwellen und 4,0 km Schienen, 17 Weichen mit 4200 Betonschwellen ersetzt. Ebenso waren auf den restlichen WLE-eigenen Gleisen für technische Sicherungsanlagen auf eingleisigen Strecken (TUZ) erhebliche Investitionen notwendig.

Diese erheblichen Infrastrukturmaßnahmen wurden bisher allein durch eine Innenfinanzierung der WLE getragen. Nunmehr wird die Umwandlung in eine langfristige Finanzierung erforderlich, was auch durch ein Gutachten gestützt wird. Die WLE möchte daher einen Kredit über 6 Mio. € aufnehmen.

Die Darlehensaufnahme soll mit folgenden Vorgaben erfolgen:

Kreditbetrag: 6,0 Mio. €  
 Laufzeit: 15 Jahre, davon die ersten sieben Jahre tilgungsfrei  
 Zinsfestschreibung: 10 Jahre

Für diesen Kredit erbittet die WLE eine Bürgschaftsübernahme ihrer drei Hauptgesellschafter. Die Einbindung kommunaler Bürgen hat für die WLE zum einen den Vorteil, deutlich leichter einen Kreditgeber zu finden. Insbesondere ist aber die Erlangung eines erheblich günstigeren Zinssatzes die Folge, was den Aufwand der WLE und damit mittelbar auch ihrer Gesellschafter über die gesamte Darlehenslaufzeit in Millionenhöhe entlastet.

**Antrag zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft**

Der Kreis Warendorf ist mit 26,82 % an der WLE beteiligt. Zusammen mit dem Kreis Soest, der 31,48 % der Anteile hält und den Stadtwerken Münster mit einem Anteil von 14,13 % sind sie die beherrschenden Gesellschafter der WLE. Zusammen halten diese Gesellschafter somit 72,43 % des Stammkapitals der WLE.

Mit Schreiben vom 20.06.2012 hat die WLE die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft bei den drei Hauptgesellschaftern für ein aufzunehmendes Darlehen über 6,0 Mio. € beantragt. Bei der Berechnung der Bürgschaftsanteile wurden die Anteile der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihren jeweiligen Hauptgesellschaftern zugeordnet. Auch bei anderen Gesellschaften ist es üblich, dass nicht alle Gesellschafter einen Bürgschaftsanteil übernehmen. Oftmals wird ein rotierendes Verfahren für die Auswahl eines Bürgen gewählt.

Die Bürgschaftsanteile für das Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. € verteilen sich folgendermaßen:

Kreis Soest: 2.664.600 €  
 Kreis Warendorf: 2.487.600 €  
 Stadtwerke Münster: 847.800 €

Die genaue Berechnung ist **Anlage 1** zu entnehmen.

Auch in der Vergangenheit hat der Kreis Warendorf Bürgschaften für die WLE übernommen:

Datum der Bürgschaftsverpflichtung	Ursprungsbetrag des Darlehens	Ursprungsbetrag der Bürgschaft für den Kreis Warendorf
12.12.1984	4.800.000 DM	1.600.000 DM
09.07.1996	10.000.000 DM	3.333.333 DM
03.08.1998	1.729.475 DM	1.729.475 DM

Sämtliche o. a. Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht mehr.

### **Prüfung der EU-rechtlichen Bestimmungen**

Die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen (Schienenverlegung und Sicherungseinrichtungen) können Beihilfen im Sinne des Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellen, wenn die finanzielle Belastung der WLE vermindert wird und die WLE dadurch Wettbewerbsvorteile erlangt. Wettbewerbsvorteile erlangt die WLE nur, wenn sie den Zugang zu der geförderten Infrastrukturmaßnahme anderen Eisenbahnunternehmen verweigert. Die WLE gewährt anderen Unternehmen gegen Entgelt einen diskriminierungsfreien Zugang. Somit stellt die Bürgschaft keine staatliche Beihilfe dar und ist nicht zu notifizieren.

### **Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht**

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft ist der Bezirksregierung Münster gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 87 Abs. 2 S. 2 GO NRW anzuzeigen.

Anlagen:

Anlage 1: Beteiligungstruktur und Berechnung der Bürgschaftsanteile

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat